



Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Kooperationspartner:innen,

unsere Zielgruppe sind Menschen in besonderen Lebenslagen (ohne Wohnung / aus einer Einrichtung entlassen ...), die mit sozialen Schwierigkeiten (Sucht / Schulden / Zugang zum Arbeitsmarkt / beschränkte Teilhabemöglichkeiten / Straffälligkeit / Gesundheitsfürsorge ...) verbunden sind, die die Betroffenen nicht aus eigener Kraft (Geld / Familie ...) überwinden können. Wenn sie darüber hinaus auch noch ein Suchtproblem vollständig überwinden wollen, dann sind sie bei uns richtig.

Aufnahmevoraussetzung ist immer der **Abstinenzwille** und **die Bereitschaft, an sich zu arbeiten**. Frauen und Männer werden getrennt untergebracht.

---

Unsere **vollstationäre sozialtherapeutische Einrichtung** Helle Platte in Großarlach bietet Frauen und Männern einen suchtmittelfreien Platz, wenn deren Problemlage so ausgeprägt und schwerwiegend erscheint, dass sie in allen Lebensbereichen der Anleitung und Unterstützung bedürfen. Im Alltag werden die Bewohner:innen wieder an alles herangeführt, was es für ein selbständiges, sozialverträgliches und gesundes Leben braucht. Von der Körperhygiene, einer erfüllenden Freizeit, dem Erwerbsleben und der Haushaltsführung über den Umgang mit Konflikten, der Abarbeitung von Altlasten, der Aufarbeitung von gesundheitlichen Defiziten bis hin zur Vermittlung in eine geeignete Einrichtung.

Hier kann geklärt werden, ob ein Pflegebedarf besteht oder Leistungen der Eingliederungshilfe in Betracht kommt. Immer wieder haben Bewohner:innen eine längere Haft hinter sich, leiden an einer psychiatrischen Erkrankung oder warten in einem abstinenter und strukturierten Rahmen auf einen Platz in einer Folgeeinrichtung oder einer Therapie.

Sind alle sozialen Schwierigkeiten im Griff, kann es in einer unserer therapeutischen Wohngemeinschaften weitergehen.

---

Unsere Therapeutischen Wohngemeinschaften (TWGs) in Backnang und Murrhardt sind **ambulante Wohnprojekte**. Sie bieten den Rahmen, das Erlernte schrittweise umzusetzen und sich allmählich wieder in die Gesellschaft zu integrieren. Gerne wird sie auch von Menschen genutzt, die aus einer Therapie, Adaption, Forensik oder Haft kommen.

Maßnahmen zur Arbeitsförderung oder Tagesstruktur müssen hier durch andere Angebote abgedeckt werden. Bewohner:innen, die keine Arbeit haben, erhalten daher bei unseren Arbeitshilfen eine **tagesstrukturierende Beschäftigung**.

Möglich ist auch die **Arbeitsförderung** durch ein einjähriges, sozialversicherungspflichtiges Beschäftigungsverhältnis auf Mindestlohnbasis. Bei einer Vollzeitbeschäftigung kann dadurch gegebenenfalls ein Anspruch auf Leistungen nach dem SGB III erworben werden.

**Wer in eine TWG ziehen möchte, sollte grundsätzlich zu einem selbständigen Leben in der Lage sein**, einen Haushalt führen sowie für die eigene Gesundheit und Sicherheit sorgen können. Zudem sollte die langfristige Perspektive bestehen, wieder in eigenem Wohnraum zu leben und auf dem ersten Arbeitsmarkt tätig zu sein. Nur dann macht das ambulante Setting – auch wenn es intensiv betreut wird – Sinn.

**Wollen Sie Menschen, die keinen eigenen Wohnraum haben oder ihren Wohnraum künftig nicht mehr nutzen können, an uns vermitteln, gehen Sie bitte wie folgt vor:**

Menschen, die in allen Lebensbereichen der Anleitung und Unterstützung bedürfen, und (zumindest) in Teilbereichen die Übernahme von Tätigkeiten der täglichen Versorgung benötigen, vermitteln Sie in unser stationäres Hilfsangebot mit interner Tagesstruktur **Helle Platte**. Zu beantragen sind hier beim Sozialamt Leistungen nach dem 8. Kapitel SGB XII / Leistungstyp **LT III 1.4**

Menschen, die ihr Leben mit Unterstützung selbstbestimmt führen können, in vielen Lebensbereichen – insbesondere im Bereich der Abstinenz – jedoch zumindest anfangs in erheblichem Umfang Anleitung und Unterstützung benötigen, vermitteln Sie in eine unserer **Therapeutischen Wohngemeinschaften in Backnang oder Murrhardt**. Zu beantragen sind hier beim Sozialamt Leistungen nach dem 8. Kapitel SGB XII / Leistungstyp **LT III 4.3**. Wegen der **externen Tagesstruktur** müssen zusätzlich Leistungen nach dem 8. Kapitel SGB XII / Leistungstyp **LT III 3.1** beantragt werden.

Dem Antrag ist in der Regel ein **formloser anspruchsbegründender Bericht** einer Fachkraft beizufügen. Aus dem muss hervorgehen, dass die/der Leistungsberechtigte in einer „besonderen Lebenslage ist“ (z.B. Wohnungslosigkeit / Entlassung aus einer Einrichtung) und dass damit „soziale Schwierigkeiten“ verbunden sind (Überschuldung / Arbeitslosigkeit / gesundheitliche Versorgung ...), die die/der Betroffene „nicht aus eigener Kraft überwinden kann“. Nutzen Sie hierfür unseren **Kurzantrag**.

Obwohl bei Leistungen nach dem 8. Kapitel des SGB XII auf eine Eigenbeteiligung verzichtet wird, will das Sozialamt einen formellen **Sozialhilfeantrag** (das Formular steht in der Regel als Download zur Verfügung). Das Sozialamt muss wissen, wo sich die/der Leistungsberechtigte **zuletzt „gewöhnlich aufgehalten“ hat**. Zuständig ist der Landkreis, in dem eine Person lebt bzw. gelebt hat, bevor sie in eine stationäre Einrichtung (Haft / Therapie) kam.

Unsere **Ansprechpartnerin Christine Hörmann** ist Ihnen hierbei gerne behilflich.

Christine Hörmann  
Sozialarbeiterin / Sozialpädagogin (M.A.)  
Sozialtherapeutin / Sucht (GVS)

ERLACHER HÖHE Sozialtherapeutische Hilfen  
Eichendorffstraße 6, 71522 Backnang  
Tel: 0172-6668549  
Fax: 07193-57-120  
[christine.hoermann@erlacher-hoehe.de](mailto:christine.hoermann@erlacher-hoehe.de)



**Sie erreichen uns vormittags auch unter 07193 57-260**